

Einzugsermächtigung Lastschriftverfahren

Fragen? Wir helfen gerne! +49 (0) 800 870 870 2 oder service@echt Schnell.de

Adresse für Vertragsunterlagen: **echt Schnell GmbH, Güglingstr. 66, 73529 Schwäbisch Gmünd** (oder per E-Mail)

9

Herzlich Willkommen bei echt Schnell: Sie sind nur noch eine Unterschrift von echt Schnell Internet und echt zuverlässigem Service entfernt.

Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren/Rechnungsstellung

Ich ermächtige die echt Schnell GmbH Zahlungen für sämtliche Produkte von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der echt Schnell GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen § 8 Abs. 8 Zahlungsbedingungen). Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich stimme zu, dass die Vorankündigung über Höhe und Fälligkeit des einzuziehenden Betrags (PreNotification), abweichend von der sonst geltenden Frist von 14 Tagen, spätestens fünf Tage vor der Einziehung erfolgen darf.

Kontoinhaber/in wie Auftraggeber/in (Dann tragen sie bitte nur die Kontodaten ein)

Kontoinhaber/in abweichend von Auftraggeber/in:

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber/in): Name / Vorname

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber/in): Straße und Hausnummer

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber/in): PLZ und Ort

IBAN

SWIFT BIC

Kreditinstitut

D E 1 5 Z Z Z 0 0 0 0 0 6 9 3 9 2 8
Gläubiger-Identifikationsnummer

Datum

Ort

X

Unterschrift

Bitte im Original zurück an:

echt Schnell GmbH, Güglingstraße 66, 73529 Schwäbisch Gmünd oder per E-Mail an service@echt Schnell.de

Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung zwischen der echt Schnell GmbH und dem Kunden ist die Erteilung der Einzugsermächtigung. Der Lastschrifteinzug erfolgt nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.